

TSV 07 Köln-Merheim e.V.

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON INTERPERSONALER UND SEXUALISierter GEWALT

TSV 07 Köln-Merheim e.V.
Vereinskennziffer: 2003031
(Mitglied des FVM e.V. - Kreis Köln)

Autor / Verantwortlich:

Sebastian Kelzenberg, 1. Vorsitzender und Ansprechperson (Kontakt Daten Seite 6)

Julia Kratzheller, Beirat und Ansprechperson zur Prävention von interpersonaler und sexualisierter Gewalt (Kontakt Daten Seite 6)

Präambel

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. bekennt sich in seiner Satzung ausdrücklich dazu, sich „gegen jegliche Art von Gewalt einzusetzen, sei sie psychischer, physischer oder sexualisierter Art“, und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller ihm anvertrauten Personen ein – mit besonderem Augenmerk auf Kinder und Jugendliche. Dieses Bekenntnis ist für uns kein abstraktes Ideal – es ist gelebte Vereinskultur.

Als Mehrspartenverein mit rund 360 Mitgliedern, Schwerpunkt im Jugendfußball sowie Abteilungen in Badminton, Tischtennis und Gymnastik, begleiten wir täglich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einem Umfeld, das von Vertrauen, körperlicher Nähe und Vorbildwirkung geprägt ist. Dieses Vertrauen wollen wir für alle Personengruppen schützen und stärken.

Das vorliegende Schutzkonzept übersetzt unser Satzungs-bekenntnis in konkrete Strukturen, Regeln und Handlungswege. Es orientiert sich am Schutzkonzeptgenerator des Landessportbundes NRW, erfüllt die Anforderungen des DFB und bildet die Grundlage für unsere angestrebte Mitgliedschaft im „Qualitätsbündnis Sport NRW“ der Stadt Köln. Der Schwerpunkt dieses Konzepts liegt auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, da sie im Vereinsalltag besonders schutzbedürftig sind; die hier festgelegten Grundsätze, Ansprechstrukturen und Verfahren gelten jedoch grundsätzlich für alle Personen im Verein – ehren- wie hauptamtlich, jung wie erwachsen –, die von Grenzverletzungen oder Gewalt betroffen sein können.

Unser Leitsatz: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz – für einen Verein, in dem alle sicher sind.

Zielsetzung des Konzepts

WARUM BENÖTIGT UNSER VEREIN EIN SCHUTZKONZEPT?

DU HAST BEDENKEN? VIELLEICHT DENKST DU ...

- **„Ich möchte niemanden unter Generalverdacht stellen.“**
Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen ein übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern, das ihre leibliche, seelische und geistige Unverletzlichkeit tangiert, etwa in Form von körperlicher Gewalt, Mobbing und insbesondere sexualisierter Gewalt, scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt uns - als Verein - die Möglichkeit, aktiv zu werden.
- **„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“**
Ganz im Gegenteil. Mit einem Schutzkonzept unterstreichen wir, dass unser Verein dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal!
- **„Was sollen wir denn noch alles tun?“**
Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch auch andere Maßnahmen bedeuten zusätzlichen Aufwand - und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollten wir also beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden Verhalten, das ihre leibliche, seelische und geistige Entwicklung beeinträchtigt, Abstriche machen?
- **„Ich bin Trainer/-in, ich bin Betreuer/-in ... und kein(e) Sozialarbeiter/-in“**
Richtig, Du sollst nicht die Kompetenz der Fachberatungsstellen ersetzen. Es genügt zu signalisieren, dass du für die Problematik sensibilisiert und jederzeit ansprechbar bist und weißt, wer weiterhelfen kann.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, WAS IST DAS?

In diesem Schutzkonzept wird häufiger der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ genannt. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a. Vernachlässigung, körperliche Misshandlungen, psychische Misshandlungen, sexuelle Gewalt, Grenzverletzungen ohne Körperkontakt, Grenzverletzungen mit Körperkontakten sowie sexualisierte Gewalt in strafbarer Form. Diese Gewaltformen können grundsätzlich jede Person unabhängig vom Alter betreffen; Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit jedoch in besonderem Maße gefährdet.

Zur Einordnung werden die relevanten Gewaltformen im Folgenden kurz definiert: Psychische Gewalt umfasst u.a. Demütigung, Bloßstellung, Bedrohung, Einschüchterung, Ausgrenzung und Mobbing. Physische Gewalt umfasst jede Form der körperlichen Misshandlung, etwa Schlagen, Stoßen, Schütteln oder andere gewaltsame körperliche Einwirkungen. Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen einer Person vorgenommen wird oder der eine Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann – dies reicht von Grenzverletzungen ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche Bemerkungen, Zeigen von pornografischem Material) über Grenzverletzungen mit Körperkontakt bis hin zu strafbaren Formen sexualisierter Gewalt. Vernachlässigung bezeichnet die andauernde Unterlassung notwendiger Fürsorge, die zu einer Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung führt oder führen kann. Diese Definitionen gelten gleichermaßen für den Umgang unter Kindern und Jugendlichen (Peer-to-Peer), zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie unter erwachsenen Vereinsmitgliedern.

Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wollen wir in den eigenen Reihen so schwer wie möglich machen und bei Übergriffen anderer nicht wegsehen, sondern handeln. Wir setzen uns dafür ein, alle uns anvertrauten Personen – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche als besonders schutzbedürftige Gruppe – vor Gewalt zu schützen. Außerdem wollen wir in unserem Verein Grenzverletzungen, Missbrauch und jeglicher Art von Gewalt an allen Vereinsmitgliedern vorbeugen.

Dies soll erreicht werden, indem wir Strukturen schaffen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärken, konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung für alle Altersgruppen einsetzen, und alle Personen, die sich im Verein engagieren (z.B. Trainer:innen, Betreuer:innen, Vorstand) regelmäßig auf Fortbildungen schulen. Wir werden

alle Vorstandsmitglieder, Trainer/-innen und Betreuer/-innen verpflichten, sich an den Ehrenkodex des LSB NRW und die gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln zu halten, durch vorbildhaftes Verhalten unsere Haltung an alle Vereinsmitglieder weitergeben, für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz sorgen. Wir werden die Meinung unserer Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Mitglieder achten und respektieren, uns Zeit für ihre Anliegen nehmen und ihnen Glauben schenken sowie eine Kultur der Achtsamkeit fördern.

TSV 07 Köln-Merheim e.V.

II. Satzungsänderung

Der Vorstand hat auf der Mitgliederversammlung vom 15.05.2024 über die eingeleiteten Schritte und über das Präventions- und Schutzkonzept informiert und erwirkt, dass die Satzung des TSV 07 Merheim ergänzt wird. Durch die Implementierung des Themas in der Satzung zeigt der TSV eine klare Haltung zur Notwendigkeit und seiner Verpflichtung in der Präventionsarbeit. Durch die Verankerung des Themas Kinder- und Jugendschutz in seinen Richtlinien positioniert sich der TSV 07 Merheim und beschreibt den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema seiner Organisation. Durch die Satzungsänderung signalisiert der Verein seine Verantwortung und Zuständigkeiten und legitimiert sein Handeln.

„Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. setzt sich gegen jegliche Art von Gewalt ein, sei sie psychischer, physischer oder sexualisierter Art. Er verpflichtet sich zum aktiven Schutz aller ihm anvertrauten Personen – insbesondere Kinder und Jugendlicher, aber auch Erwachsener – vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt sowie vor jeder Form von Grenzverletzung. Der Verein setzt zu diesem Zweck ein Schutzkonzept um, das in seiner jeweils aktuellen Fassung verbindlicher Bestandteil der Vereinsordnung ist. Alle Personen, die im Verein tätig sind, insbesondere Aufgaben in der Betreuung, dem Training oder der Verwaltung übernehmen, sind zur Einhaltung dieses Konzepts verpflichtet. Verstöße können nach Maßgabe von § 6 dieser Satzung zum Ausschluss aus dem Verein führen.“

(Anmerkung zu Absatz 2, II. Satzungsänderung: Dieser neue Passus wird auf der JHV im Mai 2027 den Mitgliedern vorgelegt und voraussichtlich auch verabschiedet werden. Danach erfolgt die notarielle Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister)

III. Ansprechpersonen

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. benennt zwei gleichberechtigte Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierte und interpersonale Gewalt, insbesondere für den Kinder- und Jugendschutz im Gesamtverein. Sie sind zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer:innen, Betreuer:innen und alle weiteren Vereinsmitglieder – unabhängig vom Alter – bei Fragen zum Schutzkonzept ebenso wie bei konkreten Beobachtungen oder Verdachtsfällen, die Kinder, Jugendliche oder erwachsene Vereinsmitglieder betreffen.

Die Ansprechpersonen sind zur absoluten Vertraulichkeit verpflichtet. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz sowie zum Schutz vor Gewalt gegenüber Erwachsenen teil, koordinieren die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse und verantworten die Weiterentwicklung dieses Konzepts gemeinsam mit dem Vorstand. Im Krisenfall handeln sie nach dem in diesem Konzept festgelegten Interventions- und Handlungsleitfaden – für alle betroffenen Personengruppen.

Scheidet eine Ansprechperson aus ihrer Funktion aus, benennt der Vorstand binnen vier Wochen eine Nachfolge. Bis dahin übernimmt der erste Vorsitzende die Funktion kommissarisch.

Ansprechpersonen sind:

Julia Kratzheller – j.kratzheller@live.de / 0173 4649091

Sebastian Kelzenberg – bs.kelzenberg@online.de / 0172 9096724

IV. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. verpflichtet alle Personen, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen – insbesondere Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen sowie Vorstandsmitglieder mit Jugendbezug – zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG i.V.m. § 72a SGB VIII.

Das Führungszeugnis ist vor Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen und darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Es ist alle drei Jahre erneut zu beantragen und den Ansprechpersonen vorzulegen. Die Einsichtnahme wird datenschutzkonform dokumentiert; alle einsehenden Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Für ehrenamtlich Tätige stellt der Verein auf Anfrage eine Bescheinigung aus, mit der das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden kann. Ein Formular hierfür ist als Anhang I diesem Konzept beigelegt.

Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses des Vereins (dies gilt ungeachtet des Zeitpunktes der Aufnahme der Tätigkeit) ist der vom Verein genannten zentralen Ansprechperson nach Aufforderung Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis zu geben.

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat gemäß der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII verurteilt wurden. Ein eintragsfreies Führungszeugnis allein ersetzt jedoch nicht die persönliche Eignung und das verantwortungsvolle Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sonstigen Personen im Verein.

V. Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. hat auf Grundlage des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW einen eigenen Verhaltenskodex entwickelt, der die besonderen Gegebenheiten unseres Vereins berücksichtigt. Er ist verbindlich für alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen sowie alle weiteren Personen, die im Verein tätig sind, und gilt im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Vereinsmitgliedern gleichermaßen.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist verpflichtender Bestandteil jedes Einstiegsgesprächs mit neuen Mitarbeiter:innen und Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit. Alle unterzeichneten Exemplare werden durch die jeweiligen Trainer:innen der Mannschaften gesammelt und an den Vorstand weitergeleitet. Der Ehrenkodex ist auf der Homepage des TSV 07 Köln-Merheim e.V. öffentlich einsehbar.

Digitale Kommunikation: Private digitale Kommunikation zwischen Betreuer:innen, Trainer:innen oder sonstigen Vereinsmitarbeitenden und minderjährigen Vereinsmitgliedern ist grundsätzlich nicht gestattet. Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt ausschließlich über vereinsinterne bzw. gruppenbezogene Kanäle oder unter Einbeziehung der Eltern. Diese Regelung dient dem Schutz aller Beteiligten.

Ehrenkodex (Anhang II) und Verhaltensregeln (Anhang III) sind diesem Konzept beigelegt.

VI. Regelmäßige Schulung der Übungsleiter

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. verpflichtet alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen sowie Mitglieder des Jugendvorstands zur regelmäßigen Teilnahme an Schulungen zum Thema Prävention und Kinderschutz. Als Mindeststandard gilt die Teilnahme an einer anerkannten Schulung alle drei Jahre – insbesondere an den vom Landessportbund NRW angebotenen „Kurz und gut“-Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz.

Neue Trainer:innen und Betreuer:innen werden spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme ihrer Tätigkeit zu einer solchen Schulung angemeldet. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die dauerhafte Ausübung der Tätigkeit im Jugendbereich des Vereins.

Die Ansprechpersonen für den Kinderschutz führen eine Übersicht über absolvierte Schulungen und erinnern rechtzeitig an anstehende Wiederholungstermine. Die Teilnahme an Pflichtschulungen ist für alle verpflichteten Personen kostenneutral – der Verein übernimmt anfallende Kursgebühren.

VII. Öffentlichkeitsarbeit und Information der Vereinsmitglieder

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. kommuniziert sein Engagement für das Schutzkonzept aktiv und transparent – nach innen wie nach außen.

Vereinsintern werden alle Mitglieder, Trainer:innen, Betreuer:innen und Eltern bei Eintritt oder Aufnahme einer Tätigkeit über das Schutzkonzept informiert. Das Konzept liegt in der Geschäftsstelle aus und ist jederzeit bei den Ansprechpersonen erhältlich. Der Vorstand berichtet der jährlichen Mitgliederversammlung über den Stand der Präventionsarbeit und etwaige Weiterentwicklungen des Konzepts. Bei Elternabenden, Saisonabschlussveranstaltungen und vergleichbaren Vereinsanlässen ist der Schutz aller Personengruppen vor Gewalt fester Bestandteil der Kommunikation.

Vereinsextern ist das Schutzkonzept dauerhaft und vollständig auf der Homepage des TSV 07 Köln-Merheim e.V. veröffentlicht. Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind dort ebenfalls einsehbar, sodass auch vereinsfremde Personen – etwa Eltern von Schnupperkindern – sich vorab informieren können.

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, die Verhaltensregeln im Verein und die Möglichkeit, sich an die Ansprechpersonen zu wenden, informiert – etwa im Rahmen von Mannschaftsbesprechungen oder beim Saisonauftakt.

VIII. Angebote für Kinder und Jugendliche / Partizipation am Präventionsprogramm

Kinder und Jugendliche sind keine passiven Empfänger von Schutzmaßnahmen – sie sind aktive Mitgestalter einer sicheren Vereinskultur. Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. bindet sie daher bewusst in die Präventionsarbeit ein.

Zu Saisonbeginn werden alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen ihrer Mannschafts- oder Gruppentreffen altersgerecht über die Verhaltensregeln im Verein, ihre persönlichen Rechte und die Möglichkeit, sich bei Unwohlsein oder Vorfällen an die Ansprechpersonen zu wenden, informiert. Dabei wird eine Sprache gewählt, die ihrem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand entspricht.

Die Ansprechpersonen für den Kinderschutz stellen sich mindestens einmal jährlich persönlich im laufenden Trainingsbetrieb vor – in allen Mannschaften und Abteilungen. Sie nennen dabei ihre Kontaktmöglichkeiten und machen deutlich: Kein Anliegen ist zu klein, jede Rückmeldung wird ernst genommen.

Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, Anliegen, Beobachtungen oder Beschwerden anonym einzubringen – über den vereinseigenen Kummerkasten sowie über die auf Vereinsplakaten veröffentlichte direkte Handynummer der Ansprechpersonen. Diese niedrigschwelligen Zugangswege sind bewusst gewählt, um Hemmschwellen abzubauen.

Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen wird bei der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts berücksichtigt. Der Jugendvorstand fungiert dabei als Bindeglied zwischen den jungen Vereinsmitgliedern und dem Gesamtvorstand.

IX. Qualitätssicherung

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. versteht sein Schutzkonzept als lebendiges Dokument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Qualitätssicherung umfasst folgende Maßnahmen:

Das Konzept wird im einheitlichen 3-Jahres-Zyklus gemeinsam mit der Erneuerung der erweiterten Führungszeugnisse und der Pflichtschulung durch den Vorstand und die Ansprechpersonen vollständig überprüft und bei Bedarf aktualisiert – insbesondere bei Änderungen gesetzlicher Grundlagen, Vorgaben des Landessportbundes NRW oder des DFB sowie bei Erkenntnissen aus dem Vereinsalltag. Dieser Zyklus stellt sicher, dass Konzept, Personaleignung und Wissenstand der handelnden Personen stets synchron auf aktuellem Stand sind.

Der Vorstand berichtet der jährlichen Mitgliederversammlung über den Umsetzungsstand des Konzepts, den aktuellen Schulungsstand der verpflichteten Personen sowie – in anonymisierter Form – über etwaige Vorfälle oder Beschwerden.

Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trainer:innen – etwa über den Kummerkasten oder persönliche Gespräche – fließen systematisch in die Weiterentwicklung ein. Die Ansprechpersonen dokumentieren relevante Beobachtungen und legen diese dem Vorstand vor.

X. Risikoanalyse

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzepts hat der TSV 07 Köln-Merheim e.V. eine vereinspezifische Risikoanalyse durchgeführt. Eingebunden in diese Risikoanalyse waren unter anderem die Ansprechpersonen, der Hauptvorstand, der Jugendvorstand und Trainer:innen und Betreuer:innen. Ziel war es, Situationen und Strukturen im Vereinsalltag zu identifizieren, in denen Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten – gegenüber Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Vereinsmitgliedern – begünstigt werden könnten, um gezielt Gegenmaßnahmen zu etablieren.

Als erhöhte Risikobereiche wurden identifiziert:

Infrastruktur und Geländesituation: Die Sportanlage des TSV 07 Köln-Merheim e.V. liegt abgelegen. Der Weg zwischen Mannschaftsheim und Fußballplatz führt durch ein Naturschutzgebiet unter der Hoheit der Stadt Köln und ist in den Abendstunden nicht ausreichend beleuchtet. Eine bauliche Veränderung ist dem Verein nicht möglich. Die Toilettenanlage am Platz befindet sich in einem schwer einsehbaren, dunklen und verwinkelten Bereich hinter dem Vereinsgebäude. Beide Gegebenheiten schaffen Situationen, in denen Kinder und Jugendliche unbeobachtet und ohne schnelle Hilfe erreichbar sind.

Umkleidesituationen: Da die Duschanlage von Kindern und Jugendlichen nicht genutzt wird, beschränkt sich das Risiko auf die Umkleidesituation am Platz. Trainer:innen und Betreuer:innen betreten Umkleidebereiche von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nicht ohne vorherige Ankündigung und triftigen Grund.

Einzelsituationen im Training: Einzeltraining oder die Betreuung einzelner Kinder und Jugendlicher ohne weitere Anwesende – insbesondere auf dem abgelegenen Gelände – schafft Situationen, die Grenzverletzungen begünstigen können.

Digitale Kommunikation: Unkontrollierte private Kommunikation über digitale Kanäle zwischen Betreuer:innen und Minderjährigen stellt ein eigenständiges Risiko dar, das durch die vereinseigene Medienregel adressiert wird.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse: Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Trainer:innen und Kindern/Jugendlichen – etwa in Fragen der Aufstellung, Spielzeit oder Mannschaftszugehörigkeit – kann für Grenzverletzungen ausgenutzt werden.

Vereinsveranstaltungen mit informellem Charakter: Bei Abschlussveranstaltungen, Vereinsfeiern oder ähnlichen Events mit reduzierter Struktur und möglichem Alkoholkonsum Erwachsener ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten.

“Peer-to-Peer“-Risiken: Auch unter Kindern und Jugendlichen selbst können Grenzverletzungen auftreten – etwa in Form von Mobbing, Ausgrenzung oder körperlichen Übergriffen innerhalb der Mannschaft. Der Verein nimmt diese Risiken ebenso ernst wie Übergriffe durch Erwachsene.

Externe Personen: Gasttrainer:innen, Volunteers oder Turnierhelfer:innen, die nicht dem regulären Vereinsbetrieb angehören, unterliegen ohne gesonderte Regelung nicht automatisch den Vereinsvorgaben.

Unübersichtlichkeit bei Mehrfachbelegung des Geländes: An Trainingstagen mit gleichzeitiger Anwesenheit mehrerer Mannschaften und einer größeren Anzahl von Betreuer:innen, Eltern und Zuschauer:innen ist die gegenseitige Kenntnis nicht durchgängig gewährleistet. Vereinsfremde oder unbekannte Personen können unter diesen Umständen unbemerkt auf das Gelände gelangen und mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten.

Material-Container: Der Aufbewahrungscontainer für Trainingsmaterialien befindet sich in einem bei Dunkelheit schwer einsehbaren Bereich des Geländes. Das Aufsuchen des Containers durch Kinder oder Jugendliche allein – insbesondere in den Abendstunden – stellt ein erhöhtes Risiko dar.

XI. Maßnahmen und Verhaltensregeln als Ableitung aus der Risikoanalyse

Aus der vereinsspezifischen Risikoanalyse leitet der TSV 07 Köln-Merheim e.V. folgende verbindlichen Maßnahmen und Verhaltensregeln ab:

Infrastruktur und Geländesituation: Der dunkle Weg zwischen Mannschaftsheim und Fußballplatz sowie die abgelegene Toilettensituation werden durch organisatorische Maßnahmen kompensiert: Kinder und Jugendliche gehen diesen Weg grundsätzlich nicht allein – Trainer:innen und Betreuer:innen begleiten Gruppen aktiv. Die Toilettenanlage wird vor Trainings- und Spielbeginn durch eine erwachsene Person des Vereins auf Anwesenheit unbekannter Personen überprüft. Kinder und Jugendliche werden ausdrücklich ermutigt, die Toilette nicht allein aufzusuchen, sondern zu zweit zu gehen.

Umkleidesituationen: Trainer:innen und Betreuer:innen betreten Umkleidebereiche von Kindern und Jugendlichen ausschließlich nach vorheriger Ankündigung, mit triftigem Grund und – soweit möglich – nicht allein. Die Tür bleibt in solchen Situationen offen.

Vier-Augen-Situationen vermeiden: Einzelsituationen zwischen einer erwachsenen Person und einem Kind oder Jugendlichen auf dem Vereinsgelände – insbesondere in abgelegenen Bereichen – sind zu vermeiden. Ist dies unvermeidbar, wird eine weitere erwachsene Person informiert.

Digitale Kommunikation: Private digitale Kommunikation zwischen Betreuer:innen und Minderjährigen ist untersagt. Vereinskommunikation erfolgt ausschließlich über Gruppenkanäle unter Einbeziehung der Eltern.

Umgang mit Machtgefälle: Entscheidungen über Aufstellung, Spielzeit und Mannschaftszugehörigkeit werden transparent und nachvollziehbar kommuniziert. Willkür und persönliche Bevorzugung oder Benachteiligung sind nicht toleriert.

Vereinsveranstaltungen: Bei Vereinsfeiern und Abschlussveranstaltungen mit Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen gilt ein striktes Aufsichtsgebot. Alkoholkonsum von Betreuer:innen in Anwesenheit von Minderjährigen ist nicht gestattet, solange diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

Peer-to-Peer: Trainer:innen und Betreuer:innen achten aktiv auf Dynamiken innerhalb der Mannschaft – insbesondere auf Ausgrenzung, Hänseleien oder körperliche Übergriffe unter Spieler:innen. Solche Vorfälle werden nicht als normales Mannschaftsleben toleriert, sondern konsequent angesprochen und dokumentiert.

Externe Personen: Gasttrainer:innen und externe Helfer:innen werden vor ihrem Einsatz über die geltenden Verhaltensregeln des Vereins informiert und bestätigen deren Kenntnisnahme schriftlich.

Geländeaufsicht bei Mehrfachbelegung: An Trainingstagen mit mehreren Mannschaften benennt der dienstälteste oder verantwortliche Trainer eine Person als Geländeaufsicht, die auf unbekannte oder vereinsfremde Personen achtet und diese aktiv anspricht. Trainer:innen und Betreuer:innen tragen bei solchen Anlässen sichtbare Vereinskleidung, um für Kinder und Eltern klar erkennbar zu sein.

Material-Container: Kinder und Jugendliche suchen den Materialcontainer grundsätzlich nicht allein auf – insbesondere nicht bei Dunkelheit. Das Öffnen und Bestücken des Containers ist Aufgabe der Trainer:innen oder Betreuer:innen.

TSV 07 Köln-Merheim e.V.

XII. Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. strebt die Mitgliedschaft im „Qualitätsbündnis Sport NRW“ der Stadt Köln an. Das Qualitätsbündnis zeichnet Vereine aus, die nachweislich strukturierte Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umsetzen – und macht dieses Engagement nach außen sichtbar.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Schutzkonzepts erfüllt der TSV 07 Köln-Merheim e.V. die zentralen inhaltlichen Voraussetzungen für die Aufnahme. Der Vorstand beauftragt die Ansprechpersonen für den Kinderschutz mit der Einleitung des formalen Aufnahmeverfahrens im Anschluss an die Verabschiedung dieses Konzepts durch die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis wird als Bestandteil der Qualitätssicherung verstanden: Sie verpflichtet den Verein zur kontinuierlichen Weiterentwicklung seiner Präventionsarbeit und zur regelmäßigen Überprüfung der Konzeptumsetzung im vereinbarten 3-Jahres-Zyklus.

Interventions- und Handlungsleitfaden zum Krisenmanagement

1. Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen des Schutzkonzeptes des TSV 07 Köln-Merheim e.V. haben folgende zentrale Aufgaben:

- Sie sind erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern, Trainer:innen, Betreuer:innen und weitere Vereinsmitglieder bei Vermutungen, Beobachtungen oder Mitteilungen über mögliche Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdung – unabhängig davon, ob diese durch vereinsinterne oder externe Personen ausgehen;
- Sie führen Erstgespräche, hören zu, nehmen Sorgen ernst und verschaffen sich einen ersten Überblick über die Situation, ohne eigene Ermittlungen durchzuführen;
- Sie sorgen für eine sachliche und vertrauliche Dokumentation der Hinweise und des weiteren Vorgehens;
- Sie beraten gemeinsam mit dem Vorstand über die erforderlichen nächsten Schritte und binden bei Bedarf externe Fachstellen ein. Insbesondere können dies folgende Institutionen sein: das Kinderschutz-Zentrum Köln, das Jugendamt der Stadt Köln, Wildwasser Köln e.V., Zartbitter Köln e.V., den Weissen Ring e.V., die Nummer gegen Kummer, die Polizei der Stadt Köln sowie den Landessportbund NRW; (genaue Adressen und Kontaktdaten in Anhang V)
- Sie achten darauf, dass Verdachtsfälle gegen vereinsinterne Personen und solche gegen externe Personen unterschiedlich, aber jeweils konsequent behandelt werden;
- Sie begleiten Kinder, Jugendliche (und ihre Familien) und alle anderen Vereinsmitglieder auf Wunsch im weiteren Prozess und bleiben während des gesamten Verfahrens vertrauensvolle Ansprechpersonen.

2. Grundsätze des Verfahrens

Für den Umgang mit Hinweisen, Vermutungen und konkreten Verdachtsfällen gelten im TSV 07 Köln-Merheim e.V. folgende verbindliche Grundsätze:

- Wohl der betroffenen Person hat Vorrang: Entscheidungen werden konsequent am Schutz und Wohl der betroffenen Person ausgerichtet – ob Kind, Jugendliche/r oder erwachsenes Vereinsmitglied – und nicht an Loyalitäten gegenüber Trainer:innen, Eltern oder dem Verein;
- Keine Alleingänge: Niemand im Verein bleibt mit einem Verdacht allein. Hinweise werden umgehend mit den Ansprechpersonen besprochen. Diese entscheiden gemeinsam mit dem Vorstand über die Einbindung externer Fachstellen;
- Transparente Zuständigkeiten: Verdachtsfälle gegen vereinsinterne Personen werden unter Einbeziehung des Vorstands bearbeitet und können vereinsinterne Maßnahmen nach sich ziehen. Verdachtsfälle gegen externe Personen erfordern vor allem Schutzmaßnahmen auf dem Vereinsgelände und die Zusammenarbeit mit Behörden;
- Vertraulichkeit und Datenschutz: Hinweise und Informationen werden vertraulich und datenschutzkonform behandelt. Sie werden nur an Personen und Stellen weitergegeben, die für den Schutz des Kindes und für das weitere Verfahren zwingend erforderlich sind;
- Keine Zusage absoluter Geheimhaltung: Kindern, Jugendlichen und Hinweisgebenden wird keine absolute Geheimhaltung zugesichert. Es wird transparent erklärt, dass weitere vertrauenswürdige Erwachsene einbezogen werden müssen, um Hilfe und Schutz zu organisieren;
- Keine eigenmächtigen Ermittlungen: Trainer:innen, Betreuer:innen und Vorstandsmitglieder führen keine eigenen Befragungen oder Konfrontationen mit Verdächtigen durch. Sachverhaltsermittlungen liegen – je nach Schwere – bei Fachstellen, Jugendamt oder Polizei. Der Verein sichert und dokumentiert lediglich Beobachtungen;
- Schutz der meldenden Person: Personen, die einen Verdacht äußern, dürfen daraus keine Nachteile im Verein erfahren. Eine offene Fehler- und Meldekultur wird ausdrücklich gewünscht.

3. Sicherung und Dokumentation

Eine sorgfältige Sicherung und Dokumentation von Hinweisen ist Grundlage eines fachlich sauberen Vorgehens und schützt gleichzeitig alle Beteiligten. Im TSV 07 Köln-Merheim e.V. gilt daher:

- Wer dokumentiert? In der Regel dokumentieren die Ansprechpersonen den eingegangenen Hinweis sowie die weiteren Schritte. Personen, die einen Vorfall unmittelbar beobachtet haben, werden aktiv einbezogen und können eigene Wahrnehmungen schriftlich festhalten;
- Was wird dokumentiert? Festgehalten werden insbesondere Datum und Uhrzeit der Beobachtung und des Gesprächs, Namen und Rollen der beteiligten Personen, konkrete Beobachtungen und wahrnehmbare Anzeichen, möglichst wörtliche Aussagen der betroffenen Personen oder Hinweisgebenden, bereits ergriffene Maßnahmen sowie Absprachen zum weiteren Vorgehen;
- Wie wird dokumentiert? Die Dokumentation erfolgt sachlich, ohne Bewertungen, Vermutungen oder Schuldzuweisungen, und nutzt den vereinseigenen Dokumentationsbogen;
- Wo wird dokumentiert und wer hat Zugang? Alle Unterlagen werden vertraulich und getrennt von allgemeinen Vereinsunterlagen aufbewahrt. Zugriffsberechtigt sind ausschließlich die Ansprechpersonen und – soweit für das Verfahren erforderlich – der Vorstand.
- Aufbewahrung: Dokumentationen werden mindestens so lange aufbewahrt, wie ein Verfahren bei Fachstellen oder Behörden andauert; im Anschluss entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit den Ansprechpersonen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben über die weitere Aufbewahrung oder Löschung.

4. Schritte nach dem Erstgespräch

Nach einem Erstgespräch mit einer betroffenen Person – Kind, Jugendliche/r oder erwachsenes Vereinsmitglied – oder einer hinweisgebenden Person gehen die Ansprechpersonen nach folgenden Schritten vor:

- Einordnung der Situation
- Dokumentation
- Prüfung des Gefährdungsgrades
- Information des Vorstands
- Unterscheidung intern/extern
- Entscheidung über externe Meldung
- Unterstützung des Kindes / der Familie
- Abstimmung der weiteren Schritte

5. Sachverhaltsermittlungen

Die Klärung des Sachverhalts bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Gewalt gegenüber erwachsenen Vereinsmitgliedern erfolgt nach dem Grundsatz: Fachliche Ermittlungen liegen bei den zuständigen Behörden – der Verein sichert und strukturiert Informationen und sorgt für Schutz im eigenen Verantwortungsbereich.

- Keine eigenen Ermittlungen anstelle von Behörden
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden
- Vereinsinterne Klärungen bei internen Beschuldigten
- Vereinsinterne Klärungen bei externen Beschuldigten
- Information der betroffenen Personen
- Fortlaufende Dokumentation

6. Sofortmaßnahmen

Bei Anhaltspunkten für eine akute Gefährdung einer Person – ob Kind, Jugendliche/r oder erwachsenes Vereinsmitglied – ergreift der TSV 07 Köln-Merheim e.V. unverzüglich geeignete Sofortmaßnahmen, um weiteren Schaden zu verhindern.

- Schutz der betroffenen Person
- Trennung von der verdächtigen Person
- Kontakt zu Jugendamt / Polizei
- Einbindung spezialisierter Fachstellen
- Ruhiges und strukturiertes Handeln
- Keine Konfrontation in Gegenwart der betroffenen Person

7. Abschließende Veranlassung

Ist ein Verfahren im Zusammenhang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung soweit abgeschlossen, dass keine weiteren akuten Maßnahmen mehr erforderlich sind, trifft der TSV 07 Köln-Merheim e.V. folgende Regelungen:

- Auswertung des Falls
- Vereinsrechtliche Konsequenzen
- Umgang mit nicht bestätigten Verdachtsfällen
- Nachsorge und Unterstützung
- Anpassung des Schutzkonzepts
- Abschlussdokumentation

8. Elterninformation und Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. informiert betroffene Personen, Eltern, Mitglieder und Öffentlichkeit in Krisenfällen mit großer Sorgfalt. Ziel ist es, alle Betroffenen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen – zu schützen, Transparenz herzustellen und gleichzeitig Persönlichkeitsrechte zu wahren.

- Information der direkt betroffenen Eltern
- Information weiterer Eltern / Mannschaften
- Öffentlichkeitsarbeit und Medienanfragen
- Kommunikation im Verein
- Social Media und Vereinskommunikation
- Transparenz nach Abschluss.

Haftungsausschluss

Das vorliegende Schutzkonzept des TSV 07 Köln-Merheim e.V. dient der Prävention interpersonaler und sexualisierter Gewalt sowie der Förderung eines sicheren Vereinsumfelds für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es stellt ein internes Regelwerk dar, das die Haltung, Strukturen und Verfahren des Vereins beschreibt.

Das Schutzkonzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich aller denkbaren Fallkonstellationen und ersetzt keine fachliche Beratung durch staatliche Behörden oder spezialisierte Fachstellen. Rechtliche Verpflichtungen – insbesondere nach SGB VIII, BZRG, StGB sowie den Vorgaben des Landessportbundes NRW und des DFB – bleiben unberührt.

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer Nutzung, Auslegung oder Weitergabe dieses Dokuments außerhalb des Vereins entstehen. Änderungen gesetzlicher Grundlagen oder fachlicher Standards können eine Anpassung des Schutzkonzepts erforderlich machen; der Verein aktualisiert das Konzept im vorgesehenen Qualitätszyklus.

Bei konkreten Verdachtsfällen oder akuten Gefährdungslagen ist unverzüglich eine der benannten Ansprechpersonen sowie – sofern erforderlich – eine staatliche Behörde oder Fachberatungsstelle zu kontaktieren.